

## Saxler Norbert

---

**Von:** Beate.Fuchs@dlr.rlp.de  
**Gesendet:** Mittwoch, 7. Juli 2021 08:55  
**An:** Saxler Norbert  
**Cc:** Harald.Emes@dlr.rlp.de; Markus.Steffens@dlr.rlp.de  
**Betreff:** Bebauungsplan zur Aufhebung der Bebauungspläne "Vor der Dell II" - 3. und 4. Erweiterung der OG Dockweiler; Beteiligung der Behörden gemäß § 4 I BauGB; AZ: 610-13/018.4.6 Sa

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrter Herr Saxler,

gegen den o.g. Bebauungsplan bestehen von Seiten der Flurbereinigung keine Bedenken. Das Flurbereinigungsverfahren Dreis-Brück/Dockweiler befindet sich derzeit in der Schlussfeststellung.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag  
Beate Fuchs  
Leiterin der Gruppe Infrastruktur

Dienstleistungszentrum  
Ländlicher Raum (DLR) Eifel

Westpark 11  
54634 Bitburg

montags bis mittwochs erreichbar unter:  
Telefon 06561 9480-319  
Telefax 06561 9480-299  
beate.fuchs@dlr.rlp.de  
[www.dlr-eifel.rlp.de](http://www.dlr-eifel.rlp.de)



--  
This eMail was Virus checked by Sophos UTM 9

## Saxler Norbert

**Von:** Womelsdorf, Horst <Horst.Womelsdorf@wald-rlp.de>  
**Gesendet:** Donnerstag, 8. Juli 2021 07:54  
**An:** Saxler Norbert  
**Cc:** Hoppe, Michael; Blum, Martin; Mark, Klaus-Josef  
**Betreff:** WG: Bebauungsplan zur Aufhebung der Bebauungspläne "SVor der Dell II" -  
3. und 4 Erweiterung der Ortsgemeinde Dockweiler  
EpsonSaxler\_20210702\_110049.pdf; Abgrenzung Plangebiet 20042021.pdf;  
Begründung 20042021.pdf; Umweltbericht 20042021.pdf

Sehr geehrter Herr Saxler,

seitens des Forstamtes Daun gibt es keine Einwände gegen die Änderungen der Bebauungspläne.

Mit freundlichen Grüßen

**Horst Womelsdorf**

Forstamtsleiter

**FORSTAMT DAUN**

Gartenstraße 28

54550 Daun

Telefon: +49 6592 920111

Telefax: +49 6592 920125

E-Mail: [horst.womelsdorf@wald-rlp.de](mailto:horst.womelsdorf@wald-rlp.de)

[www.wald-rlp.de](http://www.wald-rlp.de)



Landesforsten Rh.-Pfalz verarbeitet im erforderlichen Umfang personenbezogene Daten. Nähere Informationen gem. Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) sind auf der Landesforsten-Homepage [www.wald-rlp.de](http://www.wald-rlp.de) - Rubrik Datenschutz - zu finden.

\*ur besseren Lesbarkeit bitte diese E-Mail durch Anklicken des obigen Feldes „Diese Nachricht wurde in das Nur-Text-Format konvertiert.“ als HTML anzeigen lassen!

-----Ursprüngliche Nachricht-----

**Von:** Saxler Norbert <Norbert.Saxler@vgv.daun.de>  
**Gesendet:** Freitag, 2. Juli 2021 11:12  
**An:** 'TOEB.RP@bundesimmobilien.de' <TOEB.RP@bundesimmobilien.de>; 'impressum.brief@deutschepost.de' <impressum.brief@deutschepost.de>; 'TI-NI-Mitte-Pti14-Bauleitplanung@telekom.de' <TI-NI-Mitte-Pti14-Bauleitplanung@telekom.de>; 'Baurecht-mitte@deutschebahn.com' <Baurecht-mitte@deutschebahn.com>; 'info@dwd.de' <info@dwd.de>; DLR Eifel <DLR-Eifel@dlr.rlp.de>; 'info@ehv-trier.de' <info@ehv-trier.de>; 'am-n@enm.de' <am-n@enm.de>; PoststelleWI, FA Wittlich (FA Bernkastel-Wittlich) <Poststelle@fa-wi.fin-rlp.de>; 'thv@rlp-info.de' <thv@rlp-info.de>; Forstamt Daun <Forstamt.Daun@wald-rlp.de>; VermKA Westeifel-Mosel <vermka-wem@vermkv.rlp.de>; 'bauleitplanung@hwk-trier.de' <bauleitplanung@hwk-trier.de>; 'bauleitplanung@trier.ihk.de' <bauleitplanung@trier.ihk.de>; 'Planung\_NE3\_Trier@kabeldeutschland.de' <Planung\_NE3\_Trier@kabeldeutschland.de>; 'dieter.hein@vulkaneifel.de' <dieter.hein@vulkaneifel.de>; 'trier@lwk-rlp.de' <trier@lwk-rlp.de>; 'landesmuseum-trier@gdke.rlp.de' <landesmuseum-trier@gdke.rlp.de>; Landesamt für Geologie und Bergbau <office@lgb-rlp.de>; 'trier@lwk-rlp.de' <trier@lwk-rlp.de>; Junk, Michael (SGD Nord) <Michael.Junk@sgdnord.rlp.de>; 'poststelle24@sgdnord.rlp.de' <poststelle24@sgdnord.rlp.de>; LBM (LSV)

## Saxler Norbert

---

**Von:** Ferring, Cornelia <Cornelia.Ferring@sgdnord.rlp.de>  
**Gesendet:** Dienstag, 13. Juli 2021 07:34  
**An:** Saxler Norbert  
**Betreff:** BP zur Aufhebung der BP "Vor der Dell II - 3. und 4. Erweiterung"; OG Dockweiler

Sehr geehrter Herr Saxler,

durch die Aufhebung der beiden o.g. BP werden immissionsschutzrechtliche Belange nicht tangiert. Da mögliche Vorhaben im Anschluss an die Aufhebung nach den Vorgaben des § 35 BauGB zu beurteilen sind, ist der Immissionsschutz ebenfalls im konkreten Einzelfall zu betrachten und zu beurteilen.

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag

--  
Cornelia Ferring  
Regionalstelle Gewerbeaufsicht Trier

### STRUKTUR- UND GENEHMIGUNGSDIREKTION NORD

Deworastraße 8  
54290 Trier  
Telefon 0651 4601-5245  
Telefax 0261 120887-245  
[Cornelia.Ferring@sgdnord.rlp.de](mailto:Cornelia.Ferring@sgdnord.rlp.de)  
[www.sgd nord.rlp.de](http://www.sgd nord.rlp.de)



Über die SGD Nord:

Die Struktur- und Genehmigungsdirektion (SGD) Nord ist eine Obere Landesbehörde des Landes Rheinland-Pfalz. Als moderne Bündelungsbehörde vereint sie Gewerbeaufsicht, Wasser- und Abfallwirtschaft, Bodenschutz, Raumordnung, Landesplanung, Naturschutz und Bauwesen sowie eine Servicestelle für Unternehmer und Existenzgründer unter einem Dach. Die SGD Nord steht für Kompetenz und sorgt für eine zügige, rechtssichere Bearbeitung von Genehmigungsverfahren. Damit leistet sie einen wichtigen Beitrag zur Attraktivität von Rheinland-Pfalz als Wirtschaftsstandort und gesundem Lebensraum. Die GD Nord hat ihren Sitz in Koblenz und ist in Montabaur, Idar-Oberstein und Trier vertreten. Weitere Informationen unter [www.sgd nord.rlp.de](http://www.sgd nord.rlp.de)

Im Rahmen eines Verfahrens werden auch personenbezogene Daten erfasst und gespeichert. Nähere Informationen hierzu und zu den aus der EU-Datenschutz-Grundverordnung resultierenden Rechten finden Sie auf der Internetseite <https://sgdnord.rlp.de/de/ueber-die-sgd-nord/datenschutz/>.

Hinweis:

Diese E-Mail kann vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen enthalten. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese E-Mail. Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser E-Mail ist nicht gestattet.

Die E-Mail-Adresse ist aus technischen Gründen nicht für den Empfang signierter E-Mails geeignet.

--  
This eMail was Virus checked by Sophos UTM 9



Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord  
Postfach 4020 - 54230 Trier

Verbandsgemeinde Daun  
Leopoldstr. 29  
54550 Daun

REGIONALSTELLE  
WASSERWIRTSCHAFT,  
ABFALLWIRTSCHAFT,  
BODENSCHUTZ

Deworastraße 8  
54290 Trier  
0651 4601-0  
0651 4601-5200  
Poststelle@sgdnord.rlp.de  
www.sgd nord.rlp.de

20.07.2021

Mein Aktenzeichen  
342-WBB-233-25896/2021  
Bitte immer angeben!

Ihr Schreiben vom  
20.07.2021

23. Juli 2021  
3  
Ansprechpartner(in)/ E-Mail  
Michael Junk / Matthias Bonertz  
Michael.Junk@sgdnord.rlp.de

Telefon/Fax  
0651 4601-5435  
0261 12088-5435

**Bebauungsplan zur Aufhebung der Bebauungspläne "Vor der Dell II" –  
3. und 4. Erweiterung der Ortsgemeinde Dockweiler  
Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund der geänderten Entwicklungsstrategie der Ortsgemeinde sollen nun die Bereiche der 3. und 4. Erweiterung der Bebauungsplanes „Vor der Dell II“ aus der Planung genommen werden.

Gegen die Aufhebung der o. g. Bebauungspläne bestehen keine Einwände.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

  
Michael Junk

1/1

**Kernarbeitszeiten**  
Mo.-Do.: 09.00-12.00 Uhr  
Freitag: 09.00-13.00 Uhr

**Verkehrsanbindung**  
5 Minuten Fußweg vom  
Hauptbahnhof

**Parkmöglichkeiten**  
Ostallee Parkhaus  
„Allecenter“



Deutscher Wetterdienst - Postfach 10 04 65 - 63004 Offenbach

Verbandsgemeindeverwaltung  
Daun  
Leopoldstraße 29  
54550 Daun

Abteilung Finanzen und Service

Ansprechpartner:  
Bernd Schmidt  
Telefon:  
+49698062-4317  
E-Mail:  
Bernd.Schmidt@dwd.de

Geschäftszeichen:  
PB24A/07.63.07/322-  
2021  
Fax:  
+49698062-4112

UST-ID: DE221793973

Offenbach, 22. Juli 2021

Stellungnahme zur Aufhebung der Bebauungspläne „Vor der Dell II“ – 3. und 4.  
Erweiterung der Ortsgemeinde Dockweiler

Ihr Schreiben vom 01.07.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrter Herr Saxler,

im Namen des Deutschen Wetterdienstes als Träger öffentlicher Belange bedanke ich mich für die Beteiligung zur Aufhebung der Bebauungspläne „Vor der Dell II“ – 3. und 4. Erweiterung der Ortsgemeinde Dockweiler.

Ihre Planung wurde anhand der zur Verfügung gestellten Unterlagen durch unsere Fachbereiche geprüft.

Der DWD hat keine Einwände gegen die von Ihnen vorgelegte Planung, da keine Standorte des DWD beeinträchtigt werden bzw. betroffen sind.

Sofern Sie für Vorhaben in Ihrem Einzugsgebiet amtliche klimatologische Gutachten für die Landes-, Raum- und Städteplanung, für die Umweltverträglichkeit (UVP) o. ä. benötigen, können Sie diese bei uns in Auftrag geben bzw. Auftraggeber in diesem Sinne informieren. Für Rückfragen stehen Ihnen die Ansprechpartner des DWD gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

  
Schmidt  
Liegenschaften / Bauprojekte



www.dwd.de

Dienstgebäude: Frankfurter Str. 135 - 63067 Offenbach am Main, Tel. 069 / 8062 - 0  
Konto: Bundeskasse Trier - Deutsche Bundesbank Saarbrücken - IBAN: DE81 5900 0000 0059 0010 20, BIC: MARKDEF1590  
Der Deutsche Wetterdienst ist eine teilrechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur

Das Qualitätsmanagement des DWD ist zertifiziert nach DIN ISO 9001:2015 (Reg.-Nr. 10700719 KPMG)





Verbandsgemeindeverwaltung Daun  
Leopoldstraße 29  
54550 Daun



LANDKREIS  
VULKANEIFEL



01.09.2021

Abteilung  
Bauen Schulen und  
ÖPNV  
Unser Zeichen  
6-5117-12-8.8  
Auskunft erteilt  
Dieter Hein  
Zimmer  
309  
Telefon  
06592/933-323  
Telefax  
06592/933-6220  
E-Mail  
dieter.hein  
@vulkaneifel.de

**Bauleitplanung der Ortsgemeinde Dockweiler;  
hier: Stellungnahme der KV Vulkaneifel im Beteiligungsverfahren nach §  
4 (1) BauGB zum Entwurf des Bebauungsplanes zur Aufhebung der Be-  
bauungspläne „Vor der Dell II“ – 3. und 4. Erweiterung;  
Ihr Beteiligungsschreiben vom 01.07.2021, 610-13/018.4.6 Sa**

Sehr geehrte Damen und Herren,

**die Abteilung 7 – Untere Naturschutzbehörde teilt mit:**

„Es werden keine Bedenken und Hinweise vorgetragen. Die Planung wird begrüßt, da die Aufhebung eine positive Auswirkung auf Natur- und Landschaft hat.“

**Die Abteilung 1 – Kommunalaufsicht – teilt mit:**

„Es werden eventuelle Bedenken wegen Rechtsverletzung vorgetragen, da es sich um eine „Verhinderungsplanung“ handelt.

**Der Aufgabenbereich Bauleitplanung teilt beratend mit:**

Die Erforderlichkeit der Planung und damit die Planungsbefugnis der Ortsgemeinde nach § 1 Abs. 3 Nr. 1 BauGB ist in der Begründung - Anlass und Ziele der Planung - näher zu begründen.

Die Änderung der Entwicklungsstrategie der Ortsgemeinde zur Erhaltung von Nass- und Feuchtgrünland und Artenschutz im Aufhebungsbereich ist vorliegend mit einer Gesamtstrategie zu unterlegen. Unserer Auffassung nach ist auch der Flächennutzungsplan in diesem Gemarkungsbereich Dockweiler von gewerblicher Baufläche und Verkehrsflächen für die Ortsumgehung in Fläche für die Landwirtschaft/Feuchtgrünland anzupassen. Insbesondere stellt sich die Frage, ob naturschutz- und artenschutzrechtliche Verbotstatbestände auf den Aufhebungsflächen vorliegen. Im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren sind keine derartigen Verbotstatbestände von der Naturschutzbehörde vorgetragen worden.


Die Bebauungsplanung - Aufhebungsverfahren des Bebauungsplanes „Vor der Dell“ 3. und 4. Erweiterung - soll einen rechtsverbindlichen Bebauungsplan aufheben, der Baurecht für die Errichtung und Betrieb einer Asphaltmischanlage mit Nebenanlagen geschaffen hat.

Der gestellte Antrag auf immissionsschutzrechtliche Genehmigung ist aufgrund der von der Ortsgemeinde Dockweiler erlassenen Veränderungssperre für ihre Aufhebungsplanung zeitlich befristet ruhend gestellt.

Wir weisen auf die Entschädigungsvorschriften der §§ 39-44 Baugesetzbuch hin, da durch die Aufhebung hier die bisher zulässige Nutzung aufgehoben wird und dadurch eine nicht nur unwesentliche Wertminderung der Grundstücke eintritt.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag:

  
(Dieter Hein)